

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Freihandelsabkommen - Investorenschutz ISDS ablehnen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Investor-State Dispute Settlement (ISDS) ursprünglich als Notinstrument eingeführt wurde, wenn in Ländern kein Rechtssystem mit unabhängigen Gerichten zur Verfügung stand oder keine Gesetze zum Schutz der Enteignung in Kraft waren. Der Landtag beurteilt die bestehenden Rechtssysteme in den OECD-Ländern durchweg als ausreichend, um im Konfliktfall die Rechte von ausländischen Investoren zu wahren und die notwendige Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse und Investoreninteresse vorzunehmen.
2. Der Landtag lehnt ein Investor-State Dispute Settlement (ISDS) ab, welches ausländischen Investoren andere Rechtswege eröffnet, als sie Investoren aus EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.
3. Der Landtag sieht mit Sorge die möglichen haushälterischen Belastungen für EU, Bund und Länder, die sich aus ISDS-Klagen ergeben könnten, insbesondere, da Schadensersatzzahlungen durch Kürzungen in anderen Ausgabenbereichen, wie unter anderem der Strukturförderung, zu kompensieren wären.
4. Der Landtag betont die Souveränität von Staaten und die Pflicht und Verantwortung ihrer demokratisch gewählten Regierungen und Parlamente, zum Wohle der Bevölkerung das Recht zur Gesetzgebung auszuüben.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, TTIP und CETA sowie weitere derzeit von der EU-Kommission verhandelte Handelsabkommen und Investitionsabkommen im Bundesrat abzulehnen, sofern ein Investor-State Dispute Settlement (ISDS) enthalten ist.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Zahl der internationalen Schiedsverfahren ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen: 2012 zählte die Handels- und Entwicklungsorganisation Unctad 514 laufende Verfahren; 58 sind innerhalb eines Jahres neu dazugekommen. Immer öfter werden arme Länder von Rohstoffunternehmen aus den Industrieländern verklagt und in zwei Dritteln der Fälle auch zu Schadensersatz verurteilt; hinzukommen Anwalts- und Prozesskosten. Doch auch Industrieländer geraten zunehmend in den Fokus der Konzerne. So verklagte Vattenfall die Bundesrepublik Deutschland wegen der Entscheidung, aus der Atomkraft auszusteigen.

Wegen scharfer Kritik an möglichen Auswirkungen des Schiedsverfahrens ISDS hatte die Kommission die Verhandlungen zu diesem Thema im Januar 2014 ausgesetzt. Die Europäische Kommission hat ein Konsultationsverfahren zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP durchgeführt und nun abgeschlossen. Mehr als 150.000 Antworten gingen auf die Fragen der Kommission ein. Fast alle lehnten ein Sonderklagerecht für Konzerne ab. Trotzdem kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass ISDS lediglich in vier Bereichen nachgebessert werden müsse. Auch diese überarbeiteten Investorenschutzregeln sind unnötig, da sie aufgrund der rechtsstaatlichen Gegebenheiten in den USA und in der EU nicht erforderlich sind. Hier dienen diese ISDS-Klauseln nicht der Schließung rechtsstaatlicher Lücken, sondern einer Umgehung des Rechtsstaates. Angesichts der Erfahrungen von Regierungen in Kanada, Australien und Südafrika ist zu befürchten, dass spezialisierte Kanzleien auch in einem reformierten ISDS-Verfahren neue Ansatzmöglichkeiten zur Anklageerhebung finden werden. Daher haben Australien und Südafrika nun auch beschlossen, keine Abkommen mit ISDS mehr abzuschließen.

Ein Freihandelsabkommen mit ISDS-Klauseln würde privaten Investoren erlauben, einen Mitgliedstaat oder die EU bei Minderung erwarteter Profite durch neue Gesetzgebung oder Regulierungen auf Schadensersatz verklagen zu können. Mit der neuen ISDS-Verordnung kann die Kommission einem Mitgliedstaat sogar begründet anweisen, eine Schlichtung zu akzeptieren und die vom Tribunal vorgesehene Strafzahlung zu leisten. Das ISDS ist abzulehnen, da die Klage nicht vor ordentlichen Gerichten, sondern vor privaten Schiedsgerichten erfolgen würde. Die Entstehung einer Paralleljustiz wäre die Folge. Das Verfahren Vattenfall ist hierfür ein Beleg. In einem Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht und unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Vorschriften, hätte für die Klage keine Aussicht auf Erfolg bestanden. Erst ein privates Schiedsgericht konnte hier Erfolgsaussichten schaffen. Zudem erfolgen die Verhandlungen vor diesen Gerichten derzeit nicht öffentlich und gegen die Beschlüsse kann keine Revision eingelegt werden. Die Rechtsprechung wird somit privatisiert; Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden für die Gewinne der Investoren in Haftung genommen.